

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2023-12-15**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Nicole Wassner - 0711 2149-527

E-Mail: nicole.wassner@elk-wue.de

GZ: 26.67-02-09-V03/5.3.2

An die

Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter

- Dekaninnen und Dekane sowie

Schuldekaninnen und Schuldekane -

Landeskirchliche Dienststellen

Große Kirchenpflegen

Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

Evangelische Regionalverwaltungen

Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

---

**Gemeinsames Fortbildungsprogramm der Kirchenpflegervereinigung, des Verbands der Verwaltungsmitarbeitenden und des Evangelische Oberkirchenrat inklusive PE-Schulungen und Vertiefungstage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein erstes Jahr der Zusammenarbeit im Bereich der Fortbildung zwischen Kirchenpflegervereinigung, dem Verband der Verwaltungsmitarbeitenden und dem Evangelischen Oberkirchenrat liegt hinter uns.

Auch in diesem Jahr wurde wieder gemeinsames Fortbildungsprogramm gemeinsam erstellt. Sie finden darin neben den fachlichen Fortbildungen aus dem Bereich der Verwaltung auch alle darüberhinausgehenden Fortbildungen, die uns bei unserer Arbeit unterstützen oder unserer Gesundheit gut tun.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Weiterbilden und freuen uns, Sie in unseren Veranstaltungen zu begrüßen.

**Qualifizierung der unmittelbaren Vorgesetzten für die Aufgaben der Personalentwicklung (PE-Schulungen)**

Auch im kommenden Jahr werden in der Ev. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder mit Mitarbeitenden, die die Stelle wechseln und denen erstmals Personalverantwortung übertragen wird. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung“ die landeskirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeitende neu Personalverantwortung übernehmen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gesprächen besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da

Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gesprächen fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme sowie Vertiefungstage im Jahr 2024 mehrere Termine (siehe Fortbildungsprogramm) in Präsenz und Online an.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner  
Direktor

Anlagen:  
Fortbildungsprogramm